

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags. II. Kammer.

N<sup>o</sup> 13.

Dresden, den 14. October

1845.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer  
am 6. October 1845.

### Inhalt:

Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten Lehmann. — Vortrag aus der Registrande. — Beurlaubungen und Entschuldigung. — Einladung. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation für Vorberathung des Gesetzentwurfs wegen Einführung eines neuen Maaßsystems (Berathung der Hauptbestimmungen einer neuen Maaßordnung, §§. 1 — 24).

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Anwesenheit der Staatsminister v. Beschau und v. Falkenstein und des Königl. Commissars Geheimen Regierungsraths v. Weissenbach, so wie von sieben und sechszig Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letztverwichene Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Scheibner. Nach gestellter Präsidialfrage wird dasselbe genehmigt und von den Abgeordneten Heyn und Müller mit vollzogen.

Präsident Braun: Ich habe der Kammer bekannt zu machen, daß der Stellvertreter des Abgeordneten Niehle, Namens Lehmann, eingetroffen ist und sich auch hinreichend legitimirt hat; ich ersuche daher den Herrn Secretair, Herrn Lehmann einzuführen.

Der stellvertretende Abgeordnete Lehmann tritt ein.

Präsident Braun: Herr Lehmann, Sie sind an die Stelle des Abgeordneten Niehle einberufen worden, und ich habe Sie, ehe Sie seinen Platz einnehmen, da Sie bereits früher unserer Ständeversammlung als Stellvertreter angehört haben, nur unter Hinweisung auf den bereits von Ihnen geleisteten Eid und namentlich mit Bezug auf §. 82 der Verfassungsurkunde, wo dieser Eid enthalten ist, zu verpflichten. Sie haben die Beobachtung und Einhaltung dieses Paragraphen der Verfassungsurkunde mir mittelst Handschlags an Eidesstatt zu versprechen.

Der Stellvertreter Lehmann leistet den Handschlag und nimmt seinen Platz in der Kammer ein.

Präsident Braun: Wir können nunmehr zum Vortrag

II. 13.

der Registrande übergehen, und ich ersuche den Herrn Secretair, denselben zu erstatten.

1. (Nr. 115.) Petition der Begüterten in Ziegelheim und sechs andern Orten, Gottfried Wachter und Gen., die Freiheit des ländlichen Grundbesizers durch Wiederherstellung des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 in seiner frühern Reinheit, und baldmöglichste Aufhebung des Gesetzes vom 14. Juli 1840 betr.

Abg. Müller (aus Taura): Ich mache diese Petition zu der meinigen, indem ich allerdings dafür halte, daß durch diese Aufhebung des Gesetzes der Grundbesitz noch sehr belastet bleibt, und daß das Gesetz möchte wieder in seiner frühern Geltung hergestellt werden. Ich bitte deshalb den Präsidenten, daß diese Petition möge als eine ständische betrachtet und daher der dritten Deputation zugewiesen werden.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß diese Petition an die dritte Deputation verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 116.) Petition des Verlags- und Commissionsbuchhändlers Georg Wigand zu Leipzig um Beantragung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der durch das Mandat vom 11. Januar 1819 in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit eingeführten Kalenderstempelsteuer.

Abg. Brockhaus: Die eben vorgetragene Petition geht von einem angesehenen Buchhändler Leipzigs aus, und ich bevorworte sie um so lieber, da sie einen Gegenstand betrifft, der von größerer Bedeutung ist, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte. Unsere Kalenderstempelsteuer ist von der Art, daß sie, ohne irgend bedeutende Erträge zu liefern, ein wahres Hinderniß ist für die Verbreitung und Verbesserung der für die Volksbildung so hochwichtigen Kalender; eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften ist daher dringend nöthig. Wenn die Petition an die zweite Deputation verwiesen werden sollte, so hoffe ich, daß sie dieselbe nicht allein vom finanziellen Standpunkte aus betrachtet.

Präsident Braun: Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Petition an die zweite Deputation zu verweisen sei? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 117.) Kirchen- und Schulrath D. Döhner zu

1